

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Pulheim

- | | | |
|-----|---|-------|
| 126 | Bekanntmachung | 3-5 |
| | über die Aufstellung der Teiländerung Nr. 16.2 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim; Ortsteil Stommeln | |
| 127 | Bekanntmachung | 6-8 |
| | über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 Stommeln | |
| 128 | Bekanntmachung | 9-10 |
| | über die Aufstellung der Teiländerung Nr. 16.4 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim; Ortsteil Brauweiler/
Freimersdorf | |
| 129 | Bekanntmachung | 11-13 |
| | über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 Brauweiler/
Freimersdorf | |
| 130 | Bekanntmachung | 14-15 |
| | am Mittwoch, dem 09.09.2009 findet um 17:00 Uhr im Ratssaal
des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, die 29. Sitzung des Umwelt-
und Planungsausschusses der Stadt Pulheim statt | |

Rhein-Erft-Kreis

131 Bekanntmachung

16

die Untere Fischereibehörde des Rhein-Erft-Kreises führt in der Zeit vom 02. November bis zum 04. November 2009 die nächste Fischerprüfung statt

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die Aufstellung der Teiländerung Nr. 16.2 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim; Ortsteil Stommeln

Bereich: Grundstücksteile (Tiefe ca. 20 m bis 40 m) parallel zur Cäcilienstraße von der Gartenstraße bis einschließlich der bestehenden Gewächshäuser an der Cäcilienstraße
sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung der Teiländerung Nr. 16.2 (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 17.06.09 die Aufstellung der Teiländerung Nr. 16.2 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim gemäß § 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) beschlossen.

Ziel der Änderung ist es, für einen Teil dieses Bereiches die vorbereitenden planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Bebauungsplan (BP 43 Stommeln) zu schaffen, zwecks Steuerung der baulichen und sonstigen Nutzung im Sinne der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung dieses Bereiches unter den Aspekten der Konfliktbewältigung in einer Gemengelage sowie der Steuerung von Einzelhandelsbetrieben im Sinne der Zentrenverträglichkeit.

Lage und Umfang des Änderungsbereiches sind aus anliegender Planskizze ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) öffentlich bekanntgemacht.

In seiner Sitzung am 17.06.09 hat der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) an der Planung der Teiländerung Nr. 16.2 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) durchzuführen.

Der Entwurf der vorgenannten Änderung liegt nebst Begründung in der Zeit

vom 16.09.09 bis 07.10.09 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung aus.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung des Planentwurfes der Teiländerung Nr. 16.2 des Flächennutzungsplanes mit einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 215) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben.

Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

In Vertretung

gezeichnet
Michael Senk
Erster Beigeordneter

Aushang: vom 01.09.09
bis 08.10.09

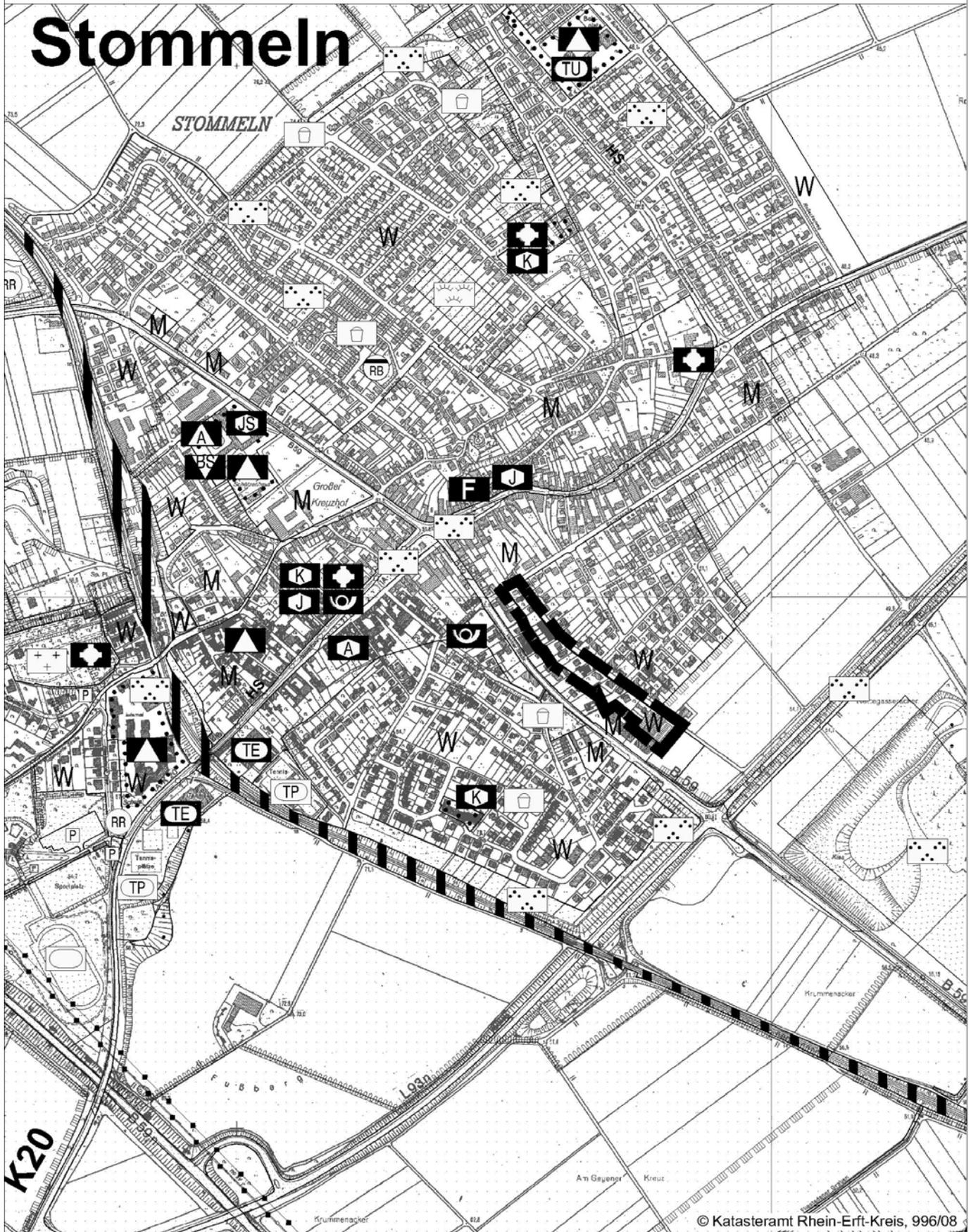
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT PULHEIM Teilbereichsänderung Nr. 16.2 Stommeln



 Geltungsbereich der Änderung

Zukünftige Darstellung: **Wohnbaufläche**

M 1:10000



BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 Stommeln

Bereich: Zwischen Venloer Straße und Cäcilienstraße, im Abschnitt Venloer Straße Haus-Nr. 503 bis 521 und Cäcilienstraße Haus-Nr. 21 bis 29

sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 22.10.08 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 Stommeln gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) beschlossen.

Ziel der Planung ist die Steuerung der baulichen und sonstigen Nutzung im Sinne der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung dieses Bereiches unter den Aspekten der Konfliktbewältigung in einer Gemengelage sowie der Steuerung von Einzelhandelsbetrieben im Sinne der Zentrenverträglichkeit.

Lage und Umfang des Planbereiches sind aus anliegender Skizze ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) öffentlich bekanntgemacht.

Weiterhin hat der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 17.06.09 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über den Planentwurf erfolgt in der Zeit

vom 16.09.09 bis 07.10.09 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung des Planentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 43 Stommeln mit einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 215) während der Sprechzeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben.

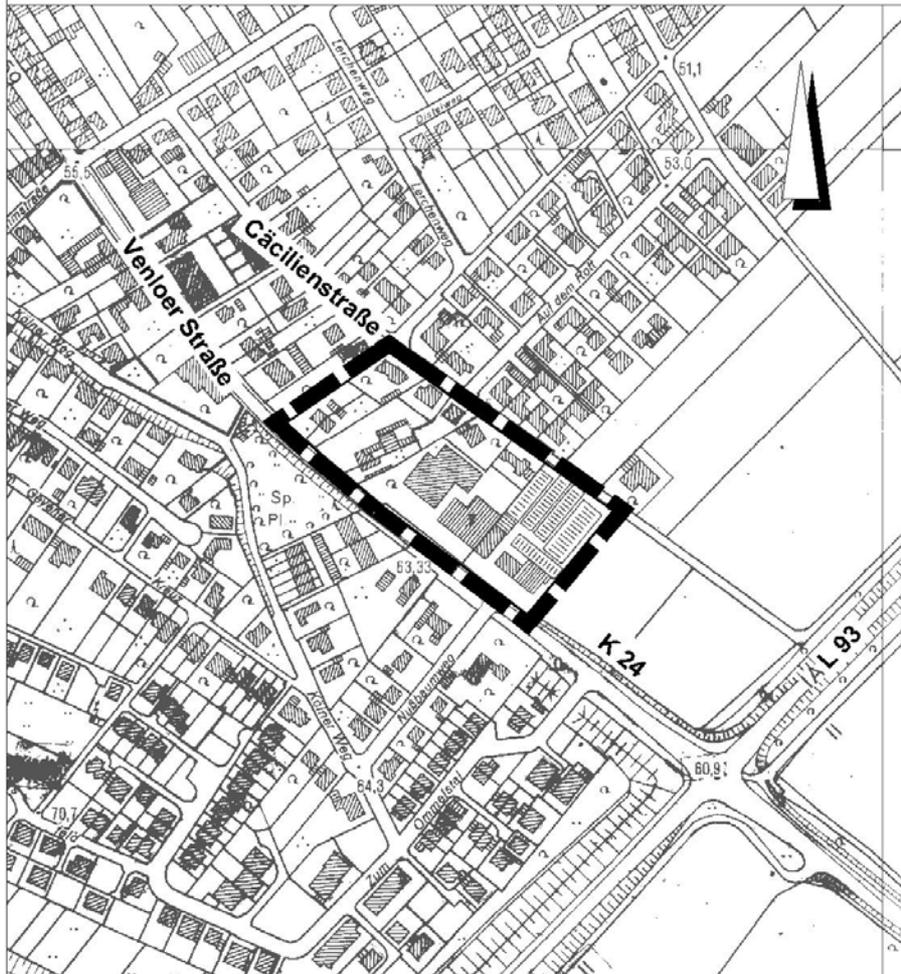
Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diese Bebauungsplanänderung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

In Vertretung

gezeichnet
Michael Senk
Erster Beigeordneter

Aushang: vom 01.09.09
bis 08.10.09



 Geltungsbereich

M 1:5000

Vervielfältigung mit Genehmigung des
Katasteramtes Erfkreis v. 08.02.96
Nr. 300, durch die Stadt Pulheim

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die Aufstellung der Teiländerung Nr. 16.4 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim; Ortsteil Brauweiler/Freimersdorf

Bereich: nördlich der Bahnlinie Köln – Aachen, südlich des Ortsteils Freimersdorf

sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung der Teiländerung Nr. 16.4 (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 17.06.09 die Aufstellung der Teiländerung Nr. 16.4 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim gemäß § 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) beschlossen.

Ziel der Änderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von neun Golfspielbahnen zu schaffen.

Lage und Umfang des Änderungsbereiches sind aus anliegender Planskizze ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) öffentlich bekanntgemacht.

In seiner Sitzung am 17.06.09 hat der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) an der Planung der Teiländerung Nr. 16.4 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) durchzuführen.

Der Entwurf der vorgenannten Änderung liegt nebst Begründung in der Zeit

vom 16.09.09 bis 07.10.09 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung aus.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung des Planentwurfes der Teiländerung Nr. 16.4 des Flächennutzungsplanes mit einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 216) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

In Vertretung

gezeichnet
Michael Senk
Erster Beigeordneter

Aushang: vom 01.09.09

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 Brauweiler/Freimersdorf Bereich: nördlich der Bahnlinie Köln – Aachen, südlich des Ortsteils Freimersdorf sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 17.06.09 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 Brauweiler / Freimersdorf gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von neun Golfspielbahnen am südlichen Stadtgebietsrand zu schaffen.
Lage und Umfang des Planbereiches sind aus anliegender Skizze ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) öffentlich bekanntgemacht.

Weiterhin hat der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 17.06.09 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über den Planentwurf erfolgt in der Zeit

vom 16.09.09 bis 07.10.09 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung des Planentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 97 Brauweiler / Freimersdorf mit einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 216) während der Sprechzeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben.

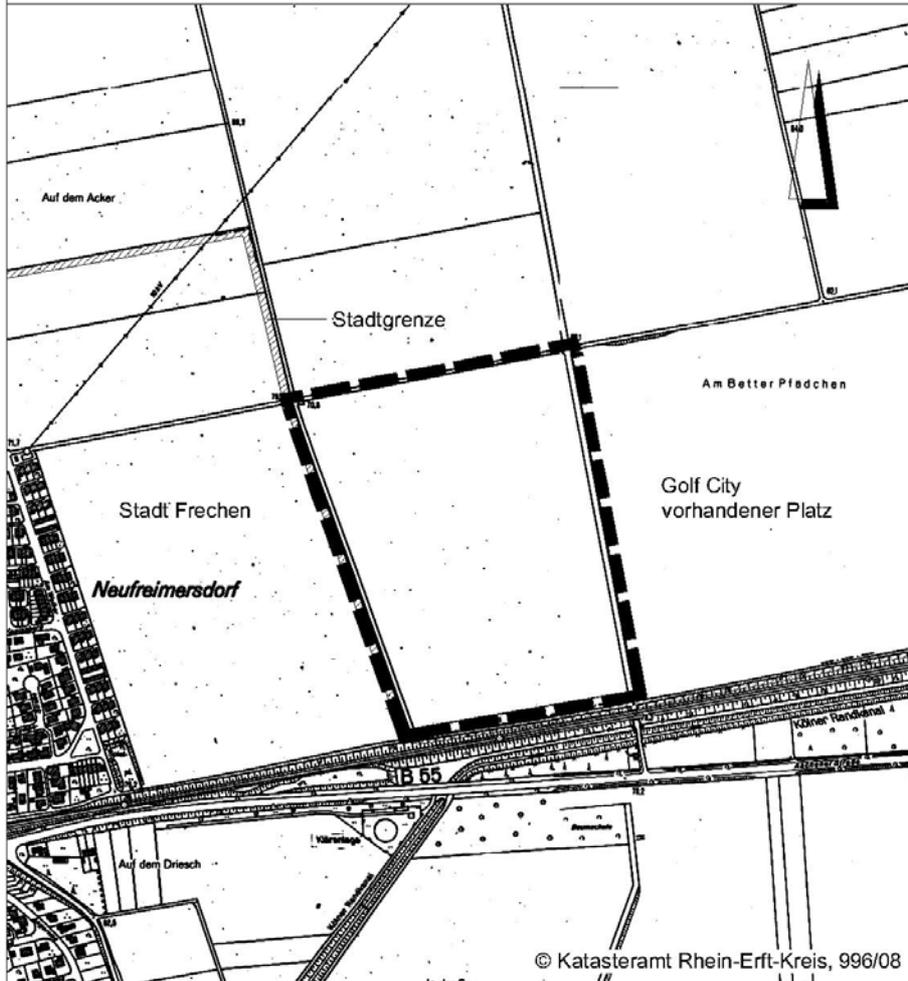
Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diese Bebauungsplanänderung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

In Vertretung

gezeichnet
Michael Senk
Erster Beigeordneter

Aushang: vom 01.09.09
bis 08.10.09



Geltungsbereich

M 1:10000

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem **09.09.2009** findet um **17:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, die 29. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Pulheim statt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über die Hinzuziehung von Sachverständigen sowie Vertreterinnen und Vertretern vorwiegend betroffener Bevölkerungsgruppen bei der Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
- 2 Flächennutzungsplan der Stadt Pulheim
Teilbereichsänderung Nr. 16.5 - Ortsteil Stommeln
Bereich: Im Kirchtal
Änderung der Darstellung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Grünfläche, Zweckbestimmung Parkanlage und Spielplatz"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 3 Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Pulheim
Teilbereichsänderung Nr. 16.1 - Ortsteil Sinthern (bisherige Nr.: 15.9)
Erweiterung des Geltungsbereiches
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
- 4 Bebauungsplan Nr. 96 Sinthern
Bereich: Wacholderweg
Erweiterung des Geltungsbereiches
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
- 5 Gestaltung des Wassererlebnispfades Pulheimer Bach
- 6 Geplante Veränderungen des Reitwegenetzes im Naturschutzgebiet Königsdorfer Wald
- 7 Nutzung der öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet
- 8 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Pulheim über örtliche Bauvorschriften im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 15 Brauweiler
Bereich: Zwischen Ohmstraße, Von-Werth-Straße, Bonnstraße und Koepchenstraße
Satzungsbeschluss gemäß § 86 BauO NRW
- 9 Anpflanzung von Bäumen entlang des Fußballfeldes Ortsausgang Sinnersdorf
- 10 Umgestaltung der Grünanlage am Ehrenmal in Dansweiler

- 11 Bebauungsplan Nr. 32 Brauweiler und Nr. 32 Brauweiler, 2. Änderung
Bereich: östliche Donatusstraße
- Anpassung an die BauNVO 1990
- Einzelhandelsausschluss / Aktualisierung der Sortimentsliste
- Aufstellungsbeschluss zur Änderung gemäß § 13 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- 12 Bebauungsplan Nr. 43 A Brauweiler, Nr. 43 A Brauweiler 1. Änderung, Nr. 43 A Brauweiler
3. Änderung, Nr. 43 A BW 3. Änderung 1301 und Nr. 43 A Brauweiler 4. Änderung
Bereich: Donatusstraße (West)
- Anpassung an die BauNVO 1990
- Einzelhandelsausschluss / Aktualisierung der Sortimentsliste
- Aufstellungsbeschluss zur Änderung gemäß § 13 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- 13 Bebauungsplan Nr. 33/9 Brauweiler, 1. und 2. Änderung
Bereich: Guidelplatz
- Änderung gemäß § 13 BauGB
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- 14 Gestaltung der öffentlichen Grünfläche im BP Nr. 78 Brauweiler
Vortrag Herr Tochtrop
- 15 Planfeststellung Neubau L 93n - Ortsumgehung Pulheim/Stommeln - Bergheim/Büsdorf
hier: Stellungnahme der Stadt Pulheim im Anhörungsverfahren nach § 38 ff. StrWG NRW
- vorsorglich –
- 16 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 17 Mitteilungen der Verwaltung
- 17.1 Straßenmarkierung in der Christianstraße
- 17.2 Baustein des Bauordnungsamtes zum Maßnahmenplan demographische Entwicklung
- 18 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Mitteilungen der Verwaltung
- 3 Anfragen
- 4 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse bekannt gegeben werden sollen

gezeichnet
Mathilde Ehlen
Ausschussvorsitzende

Aushang vom 01.09.09
bis 10.09.09

Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Untere Fischereibehörde des Rhein-Erft-Kreises in der Zeit vom 02. November bis zum 04. November 2009 die nächste Fischerprüfung gemäß der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV NW. 1998 S. 62) in der zur Zeit gültigen Fassung durchführt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind von den Bewerbern - die mindestens das 13. Lebensjahr vollendet haben und im Rhein-Erft-Kreis wohnhaft sein müssen - spätestens bis zum 05. Oktober 2009 (Eingang beim Rhein-Erft-Kreis) bei der Unteren Fischereibehörde des Rhein-Erft-Kreises in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, einzureichen.

Mit der Antragstellung ist die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 50,00 € verbunden. Die entsprechenden Antragsformulare sind bei der vorgenannten Dienststelle erhältlich und können auch telefonisch (Ruf-Nr.: 02271/83 -3285, -3287) angefordert werden.

Bergheim, den 28.08.2009
Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
Im Auftrag
gez.

Hiller